

**Phosphor-Milch-Seife**  
mit Phosphor, bester Qualität  
Bade-Kinder- u. Familien-Seife  
Breslauer Malzfabrik  
Gebrauch: Phosphor

# Dresdener Nachrichten

**Julius Bentler, Dresden, Wallstr. 15,**  
empfehlen in grösster Auswahl:  
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Land-  
wirthschafts-Geräthe.

**Hugo Borack**  
Hutwaaren  
Altmarkt, Seesstrasse 1.  
Filiale: Marienstrasse 15  
Erlangen, K. K. Hoflieferant.  
**Ball-** Strümpfe  
Kragen  
Shawls  
Handschuhe

Photographie-Albums, Damentaschen  
**Weihnachts-Neuheiten**  
empfehlen in reichster Auswahl  
**Bernhard Rüdiger**  
Portef.-Waaren, Wilsdrufferstr. 3. Reise-Artikel.

**Tapeten.**  
**Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.**  
**Tapeten.**

**Glaswaaren**  
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und  
Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl  
**Wilh. Rühl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten.**  
Neumarkt II. Fernsprechstelle 1119.

**Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaaren**  
empfehlen in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).**

**Nr. 347. Spiegel:** Schmelzame Wienerinnen, Hebe gegen Daur. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Gartenbau, Katholische Bitterung, Fäbe, trocken, windig. **Sonnabend, 14. Dezbr.**

**Politisches**

Dass die bitterböse Politik den Charakter verdirbt, weiss alle Welt, dass sie aber auch Wunder zu wirken im Stande ist, dürfte für die Welt eine überraschende Neuigkeit sein. Und doch ist dem so. Wo das Wunder passiert? An der schönen blauen Donau, im einzigen Wien, wo jetzt das zarte Geschlecht im Kampfe für den Antifeminismus seinen Mann stellt. Uebrigens verdient das „mannhafte“ Eintreten der Wiener Frauen für die Sache ihrer Eheherren tatsächlich hohe Anerkennung. Es ist ein ruhender und erheuernder Zug von Hingebung und Vereinerungsbildigkeit, der sich in dem Verhalten der lebenswürdigen Wienerinnen offenbart. Doch das kommt hier nicht in Frage. Es handelt sich allein um das besagte wunderbare Ereignis, das sich in einer der letzten grossen Frauenversammlungen in Wien abgepielt hat, ein Ereignis, das selbst die Weisheit des Rabbi Ben Ariba zu Schanden macht, weil es ganz unzweifelhaft seit Erschaffung der Welt noch nicht dagewesen ist. Also kurz und gut: in der fraglichen Versammlung haben zahlreiche Vertreterinnen des schönen Geschlechts die bereits zum Sprechen geöffneten Lippen — freiwillig (!) wieder geschlossen (!). Das kam so. Der überauswichtige Kommissar hatte vor Beginn der Versammlung erklärt, er würde sofort auflösen lassen, wenn von den Damen irgendwelche Hochs angekündigt würden. Die Versammlung bewachte infolgedessen eine musterhafte Ruhe und begrüßte die eintretenden Führer nur durch stummes Tücherschwenken. Als aber der Dr. Lueger erschien, der „schöne Karl“, wie er im Volksmunde heisst, da hielt es doch manch' eine seiner schönen Verehrerinnen nicht länger. Einer oder der anderen drängte sich ein halbtundrüdiger Hochruf auf die Lippen, allein die Sündenin wider das obrigkeitliche Gebot wurde schnellstens von einer Kollegin an die drohende Gefahr der Ausweisung erinnert, und siehe da — so mancher schöne Mund, der sich bereits zu einem Hochruf geöffnet hatte, heisst es in einem zuverlässigen Bericht, schloss sich sofort wieder! Das ist der höchste Triumph der modernen Politik. Wie bezeichnend müssen die Männer dastehen, mit ihrer heiligen parlamentarischen Redefreiheit, vor diesem heldenmüthigen Beispiel von weiblicher Entschlossenheit und Selbstüberwindung. Und welche ungeheuren Aussichten eröffnen sich allen Ehemännern, die bisher öfters auf die Gardinen zu kommen pflegten! Man wünte sogar im ersten Augenblick der Ueberzeugung über das freiwillige Verstummen der Wiener Damen geneigt sein zu denken: „Da hört ja die Weltgeschichte auf!“ Das thut sie aber doch nicht.

Auf der politischen Bühne wechseln die Bilder in bunter Reihenfolge wie in einem Kaleidoskop. Nur selten kommt einmal ein so anmuthiges Schauspiel vor, wie es das ewig weibliche Moment in der habsburgischen Kaiserstadt bietet. Wenn möchte das Auge auf solchen schönen Bildern länger verweilen, allein die antielegante alte Wetterhexe, Realpolitik genannt, läßt den Mechanismus ihres Kunstwerks unerwartlich weiterzuschleppen und schon das nächste Stück zeigt wieder den gewohnten fin de siècle-Ausblick. Es ist eine Nachdichtung aus der französischen politischen Gesellschaft, betitelt „Die Menschenjagd“. Das geheime Bild ist ein Mann, auf dessen Stirn die Ehre geschrieben steht, auf dessen klaren Augen Rechtschaffenheit und Sittlichkeit leuchten. Seine Jäger setzen sich zusammen aus allerlei lichtschweren Elementen. Sie tragen nicht den grünen Waldmannsrock; denn es ist ja kein echtes Waldweid, denn sie obliegen. Mit Masken versehen sie ihr Antlitz und aus dem Hinterhalt schießen sie vernünftige, heimtückische Welle ab. Das edle Bild aber, auf dessen Spur sie vürschen, bietet ihnen furchtlos die offene Brust. Wer ist der Verfolgte und wer sind die Verfolger? Das Oberhaupt des französischen Staates, der Präsident der Republik selbst ist es, der so schlaglos auf dem Plan steht und keine Angreifer bilden ein Sammelministerium von Leuten, die aus irgendwelchen persönlichen oder sonstigen Gründen seine Vertilgung wünschen. Ganz klar ist es einzuweisen noch nicht, von welcher Seite die ersten Wuchtschüsse ausgehen. Die Gemäßigten behaupten, es seien die Aristokraten und Sozialisten, die mit Herrn Jaure die Republik zu stürzen wollten. Die Sozialisten ihrerseits beschuldigen die gemäßigten Republikaner, dass sie die Hand im Spiel hätten, um Herrn Bourgeois mit seinen Aktienpapieren ein Paroli zu legen, damit die „Obermänner“ vor dem moralischen Galgen gerettet würden, der bereits unheimlich dräuend vor ihnen emporragt. Eins ist jedenfalls sicher, dass die Gemeinheit der Gemäßigung, die aus der Wohl der Kampfmittel kriecht, eine ungewöhnlich grosse ist, die man nur ganz heruntergekommenen Hilfskrieger der Politik zutrauen kann. Herr Jely Jaure verlobte sich als junger Mann vor 30 Jahren mit einem tugendhaften Mädchen, auf dessen Ehre nie und nimmer auch nur der geringste Flecken gehaftet hatte. Da erkrankte der Bräutigam kurz vor der Hochzeit, dass der verstorbene Vater seiner Braut sich bei Lebzeiten noch vor der Geburt seiner Tochter einer unehrenhaften Handlung durch Veruntreuung fremder Gelder schuldig gemacht hat. Was thut nun Herr Jaure? Er erklärt wie ein echter und rechter Ehrenmann, dass sein einmal gegebenes Wort dadurch nicht in seiner Heiligkeit berührt werde. Daher jagt Herr Jaure auch nicht, mit seiner Braut vor dem Altar zu treten und er hat es nie beut. Seine Ehe ist allezeit vom reinen Glanz durchhaucht gewesen und nur ein einziger trüber Augenblick hat sie bestrahlt: damals, als Herr Jaure das Unglück hatte, zum Präsidenten der dritten französischen Republik gewählt zu werden. Ja, das Unglück! Einen anderen Ausdruck

man nicht gebrauchen, wenn man jetzt Zeuge sein muß, wie eine so grundkorrekte, befallenswürdige und nachahmenswerthe Handlung des derzeitigen Präsidenten von einer Citrone moralischer Schmutzfluten aus dem Staube der Vergessenheit ausgegraben wird, um Herrn Jaure in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren! Der Präsident selbst hat den einzig richtigen Standpunkt eingenommen, indem er mit der Ruhe, die ein gutes Gewissen verleiht, den Sachverhalt klarstellte, gleich als das erste Natterzischen gegen ihn ertönte. Nachdem aber einmal der Schlechtedruck eröffnet worden ist, kann es bei der gütlichen Ähnlichkeit der französischen Gesellschaft nicht zweifelhaft sein, dass man mit Hochdruck an der moralischen Verurteilung des Präsidenten weiterarbeiten wird. So muß man sich also noch auf manches Vorerstündlich gefaßt machen. Es ist mondmal der deutschen Reise der Vorwärt gemacht worden, dass sie in ausländischen Dingen zu lebhaft Partei ergreifen, gleich als wenn ihr der Noth näher läge als das Heim. In gewisser Beziehung liegt etwas Wichtiges in diesem Tadel. Wenn aber die Korruption ein so handgreifliches schmerzliches Vergewiss begehrt wie in dem vorliegenden Falle, dann ist es doch wohl berechtigt, dass die Solidarität der Rechtschaffenheit die nationalen Schranken durchbricht und auch im Ausland eine stärkere Wallung hervorruft. Die Empörung über die plumpe Niedrigkeit des gewählten Verleumdungsmittels wird noch erhöht durch die Symptomatik, die man gerade bei uns der Verächtlichkeit Herrn Jaure's entgegenbringt. Ein solcher Mann soll nach den lägerischen Ausstellungen seiner Feinde nicht wählbar sein, die französische Nation vor fremden Souveränen zu vertreten, weil unglücklicherweise der Vater seiner Gattin vor langen Jahren sich einer leichtfertigen Handlung schuldig gemacht hat! Ja, können denn diese Leute nicht 30 Jahre zurückdenken? Damals sah noch ein Mann auf dem Throne Frankreichs, der sich in der Zeit seines Präsidentschums in London von einer seiner Geliebten notorisch hatte ausblenden lassen. Muß man denn in Frankreich durchaus erst durch die unterste Stufe der Gemeinheit gehen, um der Ehre an der Spitze der Nation zu stehen, „würdig“ zu werden? In diesem neuesten Schandstück der französischen Korruption spiegelt sich der Niedergang der republikanischen Gesellschaft mit erschreckender Klarheit wieder. Die republikanische Staatsform ist ein zweischneidiges Schwert, wenn sie nicht auf dem allein sicheren Untergrunde ausgebildeter Bürgerjugenden ruht. Davon kann in dem heutigen Frankreich so gut wie gar keine Rede mehr sein. Herr Jely Jaure ist allerdings einer der weniger Franzosen, die sich mit Zug und Recht Republikaner nennen dürfen. Es sind recht eigentlich seine republikanischen Bürgerjugenden gewesen, die ihm, der stets frei war von jedem politischen Ehrgeiz, den Weg zu der höchsten Würde der Nation gebahnt haben. Man möchte deshalb bei der allgemeinen Berührung fast auf den Gedanken kommen, dass gerade die unbedingte Loyalität seiner republikanischen Gesinnung Herrn Jaure in den Augen seiner jetzigen Angreifer diskreditirt habe. Mögen aber die Angreifer und ihre Beweggründe sein, welche sie wollen, die besseren Elemente des französischen Volkes werden auf jeden Fall an der Hand dieser neuesten Intrigue zu der Einsicht kommen müssen, dass der Präsident der Republik mit einem vollkommen gesetzlichen Schatz ausgerüstet werden muß. Sein Staatsvermögen kann bestehen, wenn nicht die Person seines Oberhauptes vor beleidigenden Angriffen, die mit einer solchen Freilich nichts zu thun haben, nachdrücklich geschützt wird. Um diese Notwendigkeit werden die französischen Republikaner nicht herumkommen, wenn sie nicht geradezu politischen Selbstmord begehen wollen. Ein Gesetz, das den Präsidenten vor persönlicher Verunglimpfung schützt, würde wenigstens in etwas von dem Verständnis für die Bedürfnisse der demokratischen französischen Gesellschaft zeugen, das Herr Jaure kürzlich in einer öffentlichen Ansprache betont hat. Es ist aber recht zweifelhaft, ob diese neue Gesellschaft, die Herr Jaure zu „regieren“ die zweifelhafte Ehre hat, ein solches „Spiel“ zu bringen bereit sein wird.

**Vor 25 Jahren.**

Donnerstag, 14. Dez. Die Festung Montmédy hat kapitulirt. Die deutsche Abtheilung besetzten am 11. nach kurzem Gefechte Beaumont, westlich Cremon. — Der vor La Fore erschienenen Feind hat den Rückzug angetreten. — In der Verfolgung des Feindes bis Doucens und Roves hat die Armeekorps die Gefolge Herzogs von Mecklenburg am 13. 2000 feindliche Marschweide gesammelt.  
Dente Mittags 1 Uhr Einzug der preussischen Truppen in Montmédy. 65 Gefangene genommen, 2000 Gefangene gemacht, 277 deutsche Gefangene freigelassen, darunter 4 Offiziere. Die deutsche Verlust während des Bombardements gering.

**Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 13. Dezember.**

**Paris.** Die Kammer nahm sämmtliche Artikel des Einnahmehaushalts an und genehmigte das ganze Budget mit 433 gegen 59 Stimmen.  
**Berlin.** Reichstag. Zur ersten Verathung steht zunächst der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Staatssekretär v. Bütticher: Grundätzlich besteht heute kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, dass eine Schutzwehr gegen unlauteren Wettbewerb notwendig ist. Gegen das unlautere Verhalten (Verleumdung) bedarf es strafrechtlicher Vorkehrungen, die wirksamere Mittel sind, als die zivilrechtlichen. Unsere Aufzählung unerlaubter Handlungsbildungen mag keine erschöpfende sein, aber wenn sich in Zukunft ein Bedürfnis weiterzugehen herausstellt, so kann dem später immer noch entgegen werden. Bei der Bestimmung gegen den Verstoß von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen haben wir in keiner Weise außer Augen gelassen, dass es sich in diesem ganzen Gesetze überhaupt nur um den Schutz der Schwachen handeln soll. Es ist also ausgeschlossen, dass das berechnete Interesse

der Angestellten — erworbenem Kenntnisse und Sonderrechte zu verwerten — verletzt werden soll, nur der Verstoß fremden Eigentums, der Geheimnisse eines Anderen, soll verhindert und bestraft werden. Ueber ein Zurückgreifen eben auf die frühere Zeit des Entwurfs in Bezug auf die Geschäftsgeheimnisse wird nicht reden lassen. — Abg. Hoffmann (nat.-lib.): Treue im Verkehr gilt auch heute noch für den Handelsstand, aber Ausbreitungen in der Konkurrenz kommen thatsächlich vor und ihnen wird dieses Gesetz entgegenwirken. Dasselbe wird das Ansehen des Handelsstandes nicht schmälern, sondern heben. An den Richter stellt das Gesetz allerdings große Ansprüche wegen des unermesslichen desinteressierten Ermessens. Aber wir können uns auf unsere Richter nicht verlassen. In der Kommission wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht auch solche Angaben über die Kämpfe der zum Verkauf stehenden Waaren zu befragen seien. Bezüglich der Bestimmung über den Verstoß von Geschäftsgeheimnissen soll es, näher festzustellen, was Geschäftsgeheimnis ist, auch haben wir Bedenken gegen die Bestimmung betr. den vorzeitigen Verkauf einer für einen bestimmten Zeitraum ungenutzten Geschäftsgegenstände. Es müßte da mindestens ein kurzer Zeitraum festgesetzt, oder die Sache in das richterliche Ermessen gestellt werden. Man kann sich doch auch Beispiele vorstellen, welche in der Praxis gegen ihre Angelegenheit betreffs der Gebrauchmachung von Erfindungen zu weit gehen und ihren Angestellten, wenn sie das Geschäft verlassen, ein Heften ein Glas Letztes geben, damit sie vergehen, was sie gelernt haben. Im Ganzen ist das Gesetz annehmbar; nur die Bestimmungen über die Angestellten und die Betriebsgeheimnisse sind noch bedenklich. — Abg. Korren (Cent.): Wohl ist es von den beabsichtigten Kreisen, sowie aus dem Publikum Bezug zu nach einem Gesetze verlangt worden, wie noch diesem. Der rechtliche Kaufmann kann mit dem unethischen Konkurrenten kaum noch fortkommen. Wohl ist es ein Gesetz zu gut vorbereitet worden wie dieses. Wenn Gegner dieses Gesetzes meinen, dass die zivilrechtliche Haftbarkeit für die ungenutzten Konkurrenten genüge, wie dies in Frankreich der Fall ist, so übersehen dieselben, dass in Frankreich die Rechtspflege sich dauernd in viel engerer Verbindung mit dem gewerblichen Leben befindet, so dass dort delinquente Konkurrenten bis in ihre Schlafkammer verfolgt wird, was wir hier gerade durch dieses Gesetz erreichen wollen. Eine Note allerdings erlaube ich auch darin, dass ein Angelegter straflos werden soll, wenn er nach Verlassen einer Stelle vertragswidrig Geschäftsgeheimnisse seines früheren Prinzipals bekannt gibt. — Abg. v. Koczevski (Pol.): Gerade in meinem Landestheile ist die Anwendung des unlauteren Wettbewerbs sehr ausgedehnt und das Verlangen nach diesem Gesetz daher allgemein. Zunächst möchten wir namentlich, dass das Gesetz sein Augenmerk auf die unethischen Konkurrenz richtet. — Abg. Singer (Soz.): Was Sie mit diesem Gesetze beabsichtigen wollen, ist mir die Folge der ganzen lebhaften Produktionsweise. Der delinquente Konkurrent wird nach wie vor einen Zug finden. Sie erwidern daher mit diesem Gesetzesentwurf nur unerfüllbare Hoffnungen. Das Beste an demselben ist die Bestimmung betr. die Quantitätsverschleierungen. Da ist es aber wieder für die heutigen Gesetze charakteristisch, dass sie die in Aussicht genommenen Vorschriften nicht direkt in das Gesetz hineinschreiben, sondern ihren Inhalt dem Bundesrat anheimstellen. Mit der Bestimmung über die vertragswidrige Bekanntgabe von Geschäftsgeheimnissen ihrer Angestellten würde eine ganz unzweifelhafte Klaffengebung gegen Angestellte, ein Ausnahmengesetz der schlimmsten Art geschaffen. Für die Angestellten im Handelsstande besteht eine Vertrags-Schreibet überhand nicht, sie müssen sich, um Engagements zu erhalten, in alle Bedingungen fügen. Durch diesen Entwurf würde nur die Ausbeutung und Ausbeutung in abentheuerlicher Weise gefördert. — Staatssekretär v. Bütticher: Der Vorredner hat wohl nur wider die Gelegenheiten wahrnehmen wollen, nach denen hin wiederholt zu wirken. (Beifall und Widerspruch.) Anders ist das nicht zu erklären, wenn der Vorredner v. A. sagt, dieses Gesetz werde nur wieder Anlaß zur Ausbeutung und Niedertracht ideenreicher Art. Die Herren selber geben ja den Zustand des unlauteren Wettbewerbs an. Die Herren wollen den Zustand wollen die Herren also wollen in ihrem Interesse fortbestehen lassen. (Beifall.) Dann werden die anderen Parteien die Hände nicht rühren. (Beifall.) Gerade der sehr kleine Geschäftsstand bedarf auf diesem Gebiete des Schutzes. Das Hauptbedenken des Vorredners von v. A. das Bedenken nach dem Schutz der Betriebsgeheimnisse, ist aber doch sehr vertrieben. Die endlich Angestellte wird durch § 9 nicht berührt, sondern nur der unethische Prinzipal, der einem Konkurrenten seine Angestellten wegholt, um durch diese die Betriebsgeheimnisse des Anderen zu erlangen. So ganz schlaglos, wie der Vorredner behauptet, gehen die Konkurrenten nicht mit den Prinzipalen abgehobener Beiträge sind die Angestellten doch nicht. Schon wiederholt hat das Reichsgericht Verträge als contra bonos mores erklärt. — Abg. Schmidt-Bingen (freil. Volksp.): Die Vorlage bedarf noch vollständiger Prüfung, damit nicht mehr Schaden als Nutzen entsteht. Die Strafbestimmungen wegen Verleumdung über die Bestimmung v. A. sind entbehrlich, sogar strafrechtliche Maßnahmen genügen. Die Bestimmung der Konkurrenzklause, welche die Geschäftsgeheimnisse auf jeden bestimmten Zeitraum zur Pflicht macht, geht zu weit, auch wird die Definition des Geschäftsgeheimnisses große Schwierigkeiten machen. Der Richter wird dabei ebenso in Verlegenheit kommen, wie der Handelsgehilfe der Arbeiter oder der Lehrling. In der vorliegenden Fassung ist § 9 unannehmbar. Eine große Vereinfachung des Gesetzes würde darin liegen, wenn man in § 1 einfach bestimmt, dass für unlauteren Wettbewerb der Betreffende privatrechtlich haftbar ist, jedenfalls in Bezug auf die Strafbestimmung die größte Vorsicht am Platze. — Abg. Dr. Koch v. Langen (kons.): Bei der unlauteren Konkurrenz; darf man nicht übersehen, dass die Moral des Kaufmannstandes geleidet worden ist durch das Eindringen gewisser Elemente. Es ist auch nicht klar, ob die Bestimmungen der Vorlage der Kaufmannschaft zu Gute kommen werden. Die Bestimmungen des § 9 sind trotz der Erklärungen des Staatssekretärs dunkel. Der Konkurrente geht, im Widerspruch zu der Ansicht des Staatssekretärs, nach den Auffassungen vieler Kaufleute zu den Geschäftsgeheimnissen. Gegen diesen § 9 empfiehlt sich jedenfalls die Vorsicht. — Abg. Dr. Meyer-Galle (freil. Ver.): Meine Kollegen heften auf ein Zustandkommen der Vorlage. Wir sind damit einverstanden, dass gewisse Handlungen, die man als unlauteren Wettbewerb bezeichnen kann, zivil- und strafrechtlich verfolgt werden, aber wir möchten nicht Alles verfolgen, was als unlauterer Wettbewerb bezeichnet werden kann. Vielfach nennt jeder seinen Wettbewerb lauter und der Wettbewerb, den ihm Andere machen, unlauter. (Beifall.) — Weiterberatung morgen. Außerdem steht die Novelle zum Geschäftsgeheimnisgesetz die Vorlage, betr. die Danwerterkonkurrenz, zur ersten Verthung.

Wein-  
Grosshandlung  
Heinrich Grell  
Restaurant  
Wein-  
Zabingasse 2  
mit eigener Küche